



1. Änderung zur Hauptsatzung des Markflecken Merenberg

Die Präambel wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung des Markflecken Merenberg am 15.04.2026 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Ausschüsse

- (1) (.....)
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss hat 7 Mitglieder und der Bau- und Sozialausschuss 7 Mitglieder. Die Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

Artikel II

Die vorstehende Änderung zur Hauptsatzung des Markflecken Merenberg tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Merenberg, 15.04.2026

Der Gemeindevorstand


Oliver Jung
Bürgermeister



Ausfertigungstext:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderungssatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Merenberg, 15.04.2026

Der Gemeindevorstand


Oliver Jung
Bürgermeister

